

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	III- 004/16
HA	

Geschäftsbereich: III

Fachbereich: 51

Termin der Tagung: 25.05.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	26.04.2016	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	17.05.2016	☒ Hauptausschuss	18.05.2016
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	12.05.2016	☒ Stadtverordnetenversammlung	25.05.2016
☒ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten	04.05.2016	☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☒ Bildung, Schule, Sport u. Kultur	12.05.2016	☒ Information an AG Ortsteile	19.05.2016
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☒ JHA	03.05.2016

Beratungsgegenstand:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus (Gebührensatzung der kommunalen Horte und der Kindertagespflege)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Plätzen in den Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Cottbus und in öffentlich vermittelter Kindertagespflege der Stadt Cottbus (Gebührensatzung der kommunalen Horte und der Kindertagespflege)“

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Cottbus hat vier Kindertagesstätten (kommunale Horte) in ihrer Trägerschaft. Für diese Einrichtungen wurden die Platzkosten einrichtungskonkret erstellt. Dazu gehören die Personalkosten der Erzieher gemäß KitaG, die Aufwendungen für die pädagogische Arbeit, die Bewirtschaftungskosten in den Einrichtungen, die Fortbildungskosten, Verwaltungskosten u.a. weitere Sachkosten nach der KitaBKNV (Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung). Für die öffentlich vermittelte Kindertagespflege (57 Stellen) wurde der erzieherische und materielle Aufwand für die Plätze errechnet.

Bisher ist für jedes Betreuungsangebot eine eigene Gebührensatzung seit August 2013 gültig. Ab dem Kita-Jahr 2016/2017 wird eine Gebührensatzung für beide Betreuungsangebote die Grundlage zur Erhebung des Elternbeitrages bilden.

Die neue Gebührenfestsetzung gemäß § 17 KitaG erfolgt zum 01.08.2016 mit Beginn des Kita-Jahres 2016/2017. Es wird mit der neuen Kita-Gebührensatzung ein Mindestbeitrag in Höhe der häuslichen Ersparnis erhoben. Die Staffelung der Einkommensgrenzen erfolgt zwischen 18.000 € und 102.000 € in 3.000 € -Stufen. Der Elternbeitrag wird nach der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder im Haushalt berechnet.

Für die freien Träger von Kindertagesstätten gibt die Stadt Cottbus als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Verwaltungsvereinfachung eine Empfehlung zum Einvernehmen zu den Elternbeiträgen zur Vorbereitung und Herstellung des Einvernehmens nach § 17 Absatz 3 KitaG heraus.

Die Elternbeitragstabellen der Stadt Cottbus sind analog in den Empfehlungen zum Einvernehmen zu den Elternbeiträgen für die freien Träger von Kindertageseinrichtungen aufgenommen worden.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ Nein

Ergebnishaushalt: 036361010/4211000 und 036365010/4321080

Erträge: Mehreinnahme 2016: 2,6 T€ Hort, 43,4 T€ Tagespflege

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: